DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Heilmittelpreise (gültig für die Tarife: A, VollMed Tarife Akzent, PLU und Aktiv)

Die Kosten für ärztliche und zahnärztliche Leistungen erstatten wir im Rahmen der jeweils gültigen Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Kosten für Leistungen von Heilpraktikern erstatten wir im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH). So ist es vertraglich mit Ihnen vereinbart.

Für die Leistungserbringer von Heilmitteln, zum Beispiel Krankengymnasten und Masseure, gibt es kein allgemeingültiges Preis- und Leistungsverzeichnis. Sofern nicht vor Behandlungsbeginn ausdrücklich anders vereinbart, kann nur die übliche Vergütung gemäß der gesetzlichen Regelungen berechnet werden. Die übliche Vergütung ist Grundlage für unsere Erstattung.

Dieser Liste können Sie die üblichen Preise für Heilmittel entnehmen.

Sofern Ihr Behandler höhere als die genannten Preise mit Ihnen vereinbaren möchte, bitten wir Sie, ihn auf diese hinzuweisen und eine Regelung auf Basis dieser Beträge herbeizuführen.

Natürlich können Sie mit Ihrem Behandler auch höhere Preise vereinbaren. Bitte beachten Sie aber, dass wir die sich daraus ergebenden Mehrkosten im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes nicht erstatten.

	Leistung	**Anzuerkennender Rechnungsbetrag bis zu EUR**
	I. Inhalationen	
1.	Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschallvernebelung - als Einzelinhalation	6,70
2a	Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschallvernebelung - als Rauminhalation in einer Gruppe, je Teilnehmer	3,60
2b	Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschallvernebelung - als Rauminhalation in einer Gruppe, jedoch bei Anwendung ortsgebundener Heilwässer, je Teilnehmer	5,70
3a	Radon-Inhalation im Stollen	11,30
3b	Radon-Inhalation mittels Hauben	13,80
	II. Krankengymnastik, Bewegungsübungen	
4.	Krankengymnastische Behandlung (auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie) als Einzelbehandlung - einschließlich der erforderlichen Massage -	19,50
5.	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei nach Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	23,10
6.	Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei angeborenen oder frühkindlich erworbenen zentralen Bewegungsstörungen, als Einzelbehandlung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	34,30
7.	Krankengymnastik in einer Gruppe (2-8 Personen) - auch orthopädisches Turnen -, je Teilnehmer	6,20
8.	Krankengymnastik in einer Gruppe bei zerebralen Dysfunktionen (2-4 Personen), Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	10,80
9a	Krankengymnastik (Atemtherapie) bei Behandlung von Mukoviscidose als –Einzelbehandlung- Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	34,30
9b	Krankengymnastik (Atemtherapie) in einer Gruppe (2-5 Personen) bei Behandlung schwerer Bronchialerkrankungen, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	10,80
10.	Bewegungsübungen	7,70
11a	Krankengymnastische Behandlung/Bewegungsübungen im Bewegungsbad als Einzelbehandlung - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	23,60
11b	Krankengymnastik/Bewegungsübungen in einer Gruppe im Bewegungsbad (bis 5 Personen), - einschließlich der erforderlichen Nachruhe - je Teilnehmer,	11,80
12.	Manuelle Therapie zur Behandlung von Gelenkblockierungen, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	22,50
13.	Chirogymnastik - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	14,40
14.	Erweiterte ambulante Physiotherapie, Mindestbehandlungsdauer 120 Minuten, je Behandlungstag	81,90
15.	-	
16.	Extensionsbehandlung (z. B. Glissonschlinge)	5,20
17.	Extensionsbehandlung mit größeren Apparaten (z. B. Schrägbrett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch)	6,70

	Leistung	Anzuerkennender Rechnungsbetrag bis zu EUR
	III. Massagen	
18a	Massagen einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen bis 20 Minuten Dauer	13,80
18b	Massagen einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen ab 20 Minuten Dauer	19,50
19.	Manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder	
19a	Großbehandlung, mindestens 30 Minuten	19,50
19b	Ganzbehandlung, mindestens 45 Minuten	29,20
19c	Kompressionsbandagierung einer Extremität	8,70
20.	Unterwasserdruckstrahlmassage bei einem Wanneninhalt von mindestens 600 Litern und einer Aggregatleistung von mindestens 200 l/min. sowie mit Druck- und Temperatur-Messeinrichtung - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	23,10
	IV. Packungen, Hydrotherapie, Bäder	
21.	Heiße Rolle - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	10,30
22a	Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	
22a	1) bei Anwendung wieder verwendbarer Packungsmaterialien	11,80
22a	2) bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloide, Teilpackung	20,50
22a	3) bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloide, Großpackung	28,20
22b	Schwitzpackung - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	14,90
22c	Kaltpackung (Teilpackung)	
22c	1) Anwendung von Lehm, Quark	7,70
22c	2) Anwendung einmal verwendbarer Peloide	15,40
22d	Heublumensack, Peloidkompresse	9,20
22e	Wickel, Auflagen, Kompressen u. a., auch mit Zusatz	4,60
22f	Trockenpackung	3,10
23a	Teilguß, Teilblitzguß, Wechselteilguß	3,10
23b	Vollguß, Vollblitzguß, Wechselvollguß	4,60
23c	Abklatschung, Abreibung, Abwaschung	4,10
24a	An- oder absteigendes Teilbad (z. B. Hauffe) - einschl. der erforderlichen Nachruhe -	12,30
24b	An- oder absteigendes Vollbad (Überwärmungsbad) - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	20,00
25a	Wechsel-Teilbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	9,20
25b	Wechsel-Vollbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	13,30
26.	Bürstenmassagebad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	19,00
27a	Naturmoor-Halbbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	32,80
27b	Naturmoor-Vollbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	39,90
28.	Sandbäder - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	
28a	Teilbad	28,70
28b	Vollbad	32,80
29.	Sole-Photo-Therapie – Behandlung großflächiger Hauterkrankungen mit Balneo-Phototherapie (Einzelbad in Sole kombiniert mit UV-A/UV-B-Bestrahlung, einschl. Nachfetten) und Licht-Öl-Bad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	32,80
30.	Medizinische Bäder mit Zusätzen	
30a	Teilbad (Hand-/Fußbad) mit Zusatz	6,70
30b	Sitzbad mit Zusatz - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	13,30
30c	Vollbad, Halbbad mit Zusatz – einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	18,50
30d	Weitere Zusätze, je Zusatz	3,10
31.	Gashaltige Bäder	
31a	Gashaltiges Bad	19,50
31b	Gashaltiges Bad mit Zusatz	22,50
31c	Kohlendioxidgasbad	21,00
31d	Radon-Bad	18,50
31e	Radon-Zusatz, je 500.000 Millistat	3,10

Bei Teil-, Sitz- und Vollbädern mit ortsgebundenen natürlichen Heilwässern erhöhen sich die jeweiligen unter Nummern 30a bis c und 31b angegebenen Höchstbeträge um bis zu 3,10 EUR. Zusätze hierzu sind nach Maßgabe der Nummer 30d berücksichtigungsfähig.

	Leistung	Anzuerkennender Rechnungsbetrag bis zu EUR
	V. Kälte- und Wärmebehandlung	
32a	Eisanwendung, Kältebehandlung (z.B. Kompresse, Eisbeutel, direkte Abreibung)	9,80
32b	Eisanwendung, Kältebehandlung (z.B. Kaltgas, Kaltluft)	6,70
33.	Eisteilbad	9,80
34.	Heißluftbehandlung oder Wärmeanwendung eines oder mehrerer Körperteile	5,70
	VI. Elektrotherapie	
35.	Ultraschallbehandlung - auch Phonophorese -	6,20
36.	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit hochfrequenten Strömen	6,20
37.	Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit niederfrequenten Strömen	6,20
38.	Gezielte Niederfrequenzbehandlung, Elektrogymnastik bei spastischen oder schlaffen Lähmungen	11,80
39.	Iontophorese	6,20
40.	Zwei- oder Vierzellenbad	11,30
41.	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad) auch mit Zusatz - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	22,00
	VII. Lichttherapie	
42.	Behandlung mit Ultraviolettlicht	
42a	als Einzelbehandlung	3,10
42b	in einer Gruppe, je Teilnehmer	2,60
43a	Reizbehandlung eines umschriebenen Hautbezirkes mit Ultraviolettlicht	3,10
43b	Reizbehandlung mehrerer umschriebener Hautbezirke mit Ultraviolettlicht	5,20
44.	Quarzlampendruckbestrahlung eines Feldes	6,20
45.	Quarzlampendruckbestrahlung mehrer Felder	8,70
	VIII. Logopädie	
46a	Erstgespräch mit Behandlungsplanung und -besprechungen, einmal je Behandlungsfall	31,70
46b	Standardisierte Verfahren zur Behandlungsplanung einschließlich Auswertung, nur auf spezielle ärztliche Verordnung bei Verdacht auf zentrale Sprachstörungen, einmal je Behandlungsfall	49,60
46c	Ausführlicher Bericht	11,80
47.	Einzelbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen	
47a	Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
47b	Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	41,50
47c	Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten	52,20
48.	Gruppenbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern, je Teilnehmer	
48a	Kindergruppe, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	14,90
48b	Erwachsenengruppe, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	17,40
	IX. Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)	
49.	Funktionsanalyse und Erstgespräch, einschließlich Beratung und Behandlungsplan, einmal je Behandlungsfall	31,70
50.	Einzelbehandlung	
50a	bei motorischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
50b	bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	41,50
50c	bei psychischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten	54,80
51.	Hirnleistungstraining als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
52.	Gruppenbehandlung	
52a	Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	14,40
52b	bei psychischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 90 Minuten, je Teilnehmer	28,70
	X. Sonstiges	
53.	Ärztlich verordneter Hausbesuch	9,20
54.	Fahrkosten (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 EUR je Kilometer oder ansonsten die niedrigsten Kosten des regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Bei Besuchen mehrerer Patienten auf demselben Weg sind die Nummern 53 und 54 nur anteilig je Patient berücksichtigungsfähig.	